

Herr Mann begründet kurz seinen Antrag. Nicht allein der finanzielle Aspekt sei ausschlaggebend, sondern auch der städtebauliche.

In der darauffolgenden Aussprache stellen die Herren Tendler, Schmidt und Dehnert fest, dass die Idee nicht neu ist und man bereits früher über eine Auslagerung des Bauhofes nachgedacht habe.

Grundsätzlich, so Herr Tendler, sei der Vorschlag auch aus finanzieller Sicht zu befürworten. Die Gemeinde werbe für eine Gewerbegebiet und solle durchaus mit gutem Beispiel voran gehen und auch einen eigenen Betrieb dort hin verlagern.

Ohne die Rechnung genau überprüft zu haben, erklärt Herr Schmidt, sei die Idee aus finanzieller Sicht sicher überlegenswert. Dagegen spreche allerdings die Auslagerung einzelner Segmente des Bauhofes. Wünschenswert wäre eine Beplanung des gesamten Areals und eine vollständige Auslagerung des Bauhofes.

Auch Herr Tendler hält eine Gesamtlösung für erstrebenswert.

Herr Dehnert stellt in Frage, ob das im Antrag genannte Grundstück für Wohnbebauung geeignet sei. Als Gründe nennt er das Verkehrsaufkommen, die Lärmbelästigung durch die Bahn und nicht zuletzt die Gefahr durch das Bahngelände für Kinder.

Ein weiteres Problem sieht er in der Auslagerung einer einzelnen Fläche des Bauhofes, da das Grundstück auch in den täglichen Betriebsablauf einbezogen sei. Diese Einzellösung sei seiner Meinung nach nicht machbar, eher eine Lösung für den gesamten Bereich.

Das Argument der Bahnlinie kann Herr Mann nicht nachvollziehen. Auch in anderen Kommunen sei es möglich, die Bahnlinie in eine vernünftige Wohnbebauung zu integrieren.

Der Bürgermeister fasst zusammen. Als Fazit hält er fest, dass der Antrag grundsätzlich in die richtige Richtung ziele, wenngleich auch das Herauslösen einer einzigen Fläche zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv sei. Vor allem in der schwierigen Haushaltslage müsse es erlaubt sein, über den Einsatz des eigenen Vermögens nachzudenken. Insofern bewerte er es grundsätzlich positiv, wenn mit Anträgen Ideen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen geliefert würden.

Er schlägt vor, heute nicht über den Antrag abstimmen zu lassen, sondern ihn zunächst zurückzustellen. Eine erneute Diskussion erfolge dann, wenn alle Verhandlungen abgeschlossen seien und eine Beplanung des gesamten Bereiches anstehe.

Gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise ergibt sich kein Widerspruch.